

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 13 (1926)
Heft: 6

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER WETTBEWERB DES SCHWEIZER WERKBUNDES ZUR ERLANGUNG VON ENTWÜRFEN FÜR LEUCHTPLAKATSÄULEN

Vorbemerkung der Redaktion: Der Schweizerische Werkbund hat im Februar dieses Jahres für die Firma H. Moser u. Co. in Bern einen Wettbewerb für Leuchtplakatsäulen durchgeführt. Zur Teilnahme berechtigt waren alle Schweizer und in der Schweiz niedergelassenen Künstler. Zu dem Termin, 28. Februar, waren 87 Projekte eingelaufen, von denen eines, als mit den Programmbestimmungen im Widerspruch stehend, ausgeschieden werden musste.

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Direktor Greuter (Bern), Zentralsekretär Gubler (Zürich), Architekt Max Häfeli (Zürich), Direktor Dr. Kienzle (Basel) und H. Moser (Bern), versammelte sich am 6. März im Kunstgewerbemuseum Zürich und prämierte einstimmig folgende Projekte:

1. Preis: »Eisen und Glas«, Verfasser: Wilhelm Kienzle, Architekt, Zürich.

2. Preis: »In der Strasse«, Verfasser: E. F. Burckhardt, Architekt, Zürich; Mitarbeiter: K. Eberle, Architekt, Zürich.

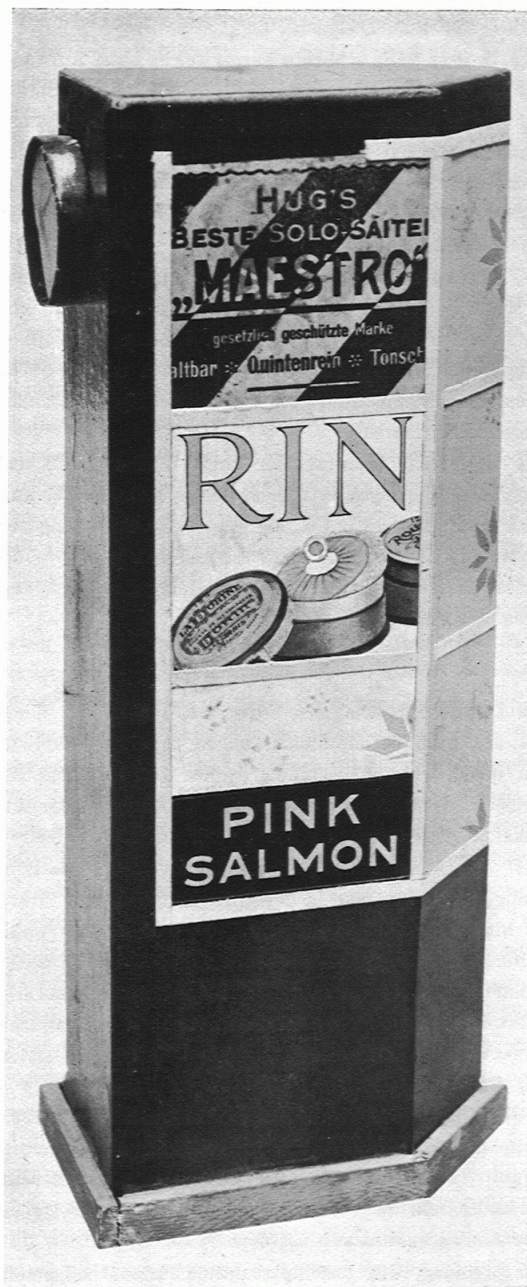
3. Preis: »Orion«, Verfasser: Otto Manz, Architekt, Pfäffikon.

Vier 4. Preise: »Lichtprisma«, Verfasser: Ulrich u. Nussbaumer, Architekten, Zürich. »Mitternacht«, Verfasser: E. F. Burckhardt, mit K. Eberle, Architekten, Zürich. »Einfachste Konstruktion«, Verfasser: W. Vetter, Ingenieur, Meran. »Glas und Eisen«, Verfasser: Architekt Amstein, Berlin-Friedenau.

Ausserdem wurden vier weitere Entwürfe zum Ankauf empfohlen.

Wir publizieren heute je eine Ansicht der drei erstprämiierten Projekte. Das Preisgericht hat seinen Entscheid folgendermassen begründet:

»Zum 1. Preis: Das Projekt zeichnet sich aus durch eine wohlbedachte geschlossene Gestaltung des Gesamtkörpers, der in seinen Verhältnissen ruhig wirkt. Grundriss und Aufriss besitzen eine vortrefflich klare zwingende Form. Das Projekt verbindet Einfachheit mit einer sachlichen Wirksamkeit. Einen Hauptvorteil erkennt das Preisgericht darin, dass dem Projekt ein Prinzip zugrunde liegt, welches ihm eine vielseitige Verwendungsmöglichkeit in verschiedenen Formen, welche den jeweiligen Ortssituationen leicht angepasst werden können, sichert.«



MODELL DES PROJEKTES »EISEN UND GLAS«
Wilhelm Kienzle S.W.B., Zürich (1. Preis)

»Zum 2. Preis: Die konsequente, sachliche Behandlung der Konstruktion, welche dieses Projekt auszeichnet, bewirkt durch natürliche Mittel eine klare Trennung vom Kopf zu dem in den Verhältnissen und im Grundriss wohlgefälligen Reklameteil. Als freistehende Säule, die ringsum Lichtreklame hat, wird dieser Typus sich besonders für Städte eignen.«

»Zum 3. Preis: Die schlichte Form, welche ohne Aufwand sich still und klar darbietet, passt gut für kleinere Städte und Dörfer. Auch dieser Typus kann für eine bestimmte Situation verkürzt oder verkleinert werden und gestattet die notwendige Angleichung an seine Umgebung.«

Das Preisgericht schliesst seinen Rapport mit folgenden *allgemeinen Bemerkungen*:

»Das Preisgericht beschliesst einstimmig: Die Firma H. Moser u. Co. soll mit dem Verfasser des erstprämiierten Entwurfes, Herrn Architekt W. Kienzle, in Verbindung treten, um das Projekt Motto »Eisen und Glas« in ihrem Einvernehmen und mit den notwendigen Veränderungen auszuführen.

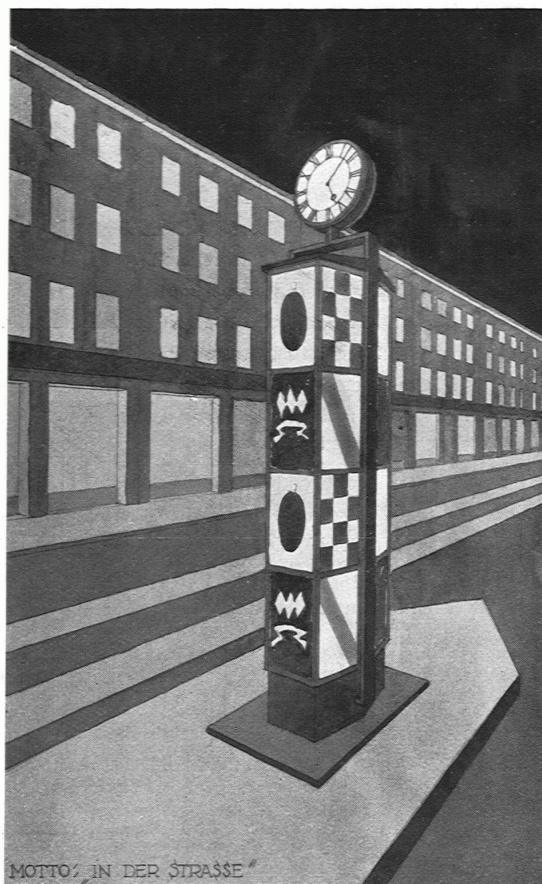
Das Preisgericht beantragt der Firma H. Moser u. Co. auf Grund des Vertrages, Art. 5, zwischen dem S.W.B. und der Firma H. Moser u. Co., die graphische Gestaltung der Reklameflächen für eine erste Probesäule einem Graphiker zu übergeben, damit die Beschriftung und Bemalung einen einheitlichen Charakter erfährt.«

*

Das Zentralsekretariat des Schweizer. Werkbundes übergibt uns nachfolgende Bemerkungen zu dieser Publikation, denen wir nur beizufügen haben, dass in einem der nächsten Hefte des »Werk« einige Proben von Leuchtplakaten aus deutschen Städten veröffentlicht werden.

»Seit der Ausschreibung dieses Wettbewerbes bis zum heutigen Tag wird nun in der grossen und kleinen Presse bis hinab zur »Tribune de Genève«, welche die Veranstaltung der Konkurrenz ohne viel Takt und Einsicht »honteux pour le Werkbund« nennt, nicht etwa das Resultat des Wettbewerbes, sondern überhaupt die Tatsache eines Wettbewerbes für ein solches Objekt beanstandet. *Auf jeden Fall leuchtet es jedermann ein, dass es produktiver ist, durch einen Wettbewerb unter den schweizerischen Architekten und Gewerbekünstlern, dem bereits aufgestellten Objekt eine bessere Form zu geben, als sein Vorhandensein zu bedauern oder durch Baugesetze zu unterbinden suchen.*

Die Meinung, die Leuchtplakatsäule könne allgemein ästhetisch nicht befriedigen und verunstalte das Strassenbild, scheint uns nicht so fest in den Begründungen, dass nicht eine Gegenmeinung noch ihr Recht beanspruchen



PROJEKT „IN DER STRASSE“

E. F. Burckhardt und K. Eberle, Zürich (2. Preis)

dürfte. Es scheint uns, die wirtschaftlichen Bedingungen und praktischen Vorteile müssten auch für die Baubehörden ausschlaggebender sein, als die mehr oder weniger persönlichen Ansichten über die Schönheit eines solchen Zweck-Gegenstandes.

Ohne dass man das Beispiel anderer und grössstädtischer Städte nachzuahmen trachtet, sollte man Erfahrungen, die an anderen Orten gewonnen worden sind, nicht verschmähen. Wenn diese Säulen sachlich und einfach sich zeigen, können sie z. B. an Tramhaltestellen ohne Zweifel verkehrstechnische Hilfsmittel darstellen. Es gibt Städte, in denen solche Leuchtplakatsäulen, ohne am Tage durch wüste Auffälligkeit zu stören, sich nachts wie leuchtende Fingerzeige erheben. Sorgfältig beachten müsste man von Anfang an die graphische und farbige Behandlung der Reklamefelder, dann wäre der Vergleich mit den runden Plakatsäulen sicher nicht zu fürchten.«

F. T. Gubler.